

Österreichische Motocross Staatsmeisterschaft 2025



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

MEMBER OF



Österreichische Motocross Staatsmeisterschaft 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnahmebedingungen.....	3
2	Zugelassene Fahrzeuge	3
3	Wertung.....	4
4	Veranstaltungen	4
5	Preiszuerkennung.....	5
6	Veranstalter, Veranstaltung	5
7	Strecke	5
8	Nennungen	5
9	Fahrzeuge	6
9.1	Ausrüstung der Fahrzeuge	6
10	Ausrüstung der Fahrer	6
11	Technische Abnahme	7
12	Training	8
13	Einteilung der Rennen.....	8
14	Startaufstellung.....	9
15	Vorstart.....	9
16	Start.....	9
17	Fahrregeln.....	10
18	Flaggensignale.....	10
19	Beendigung des Rennens	11
20	Parc Fermé / Technische Kontrollen.....	11
21	Aushang der Ergebnisse	11
22	Preise	11
23	Proteste.....	12
24	Versicherung	12
25	Allgemeines.....	12
26	Haftungsausschluss	13
27	Schiedsvereinbarung.....	13
28	Nachhaltigkeit im Motorsport	14

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die:

„Österreichische Motocross Staatsmeisterschaft 2025“ unter den Titeln „MX Open“ bzw. „MX 2“, die „Österreichische Junioren Motocross Staatsmeisterschaft 2025“ unter dem Titel „MX Junior“ und die „Österreichische Jugend Motocross Staatsmeisterschaft 2025“ unter dem Titel „MX Jugend“ zu folgenden Bedingungen aus:

Gemäß den gültigen FIM-/AMF-Bestimmungen, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und den für die jeweiligen Veranstaltungen zu erstellenden „Datenblättern“, die bei der AMF zur Genehmigung einzureichen sind, durchgeführt.

1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber und Lizenzinhaberinnen der AMF und der FIM-Europe-FMNs. Es gelten folgende Altersbestimmungen:

MX Open	ab dem vollendeten 14. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX 2 ab dem vollendeten 15. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX 1 ab dem vollendeten 16. Lebensjahr für alle anderen zugelassenen Motorräder
MX 2	ab dem vollendeten 13. Lebensjahr
MX Junioren	ab dem vollendeten 13. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (inkl. Fahrer:innen, die 2025 das 21. Lebensjahr vollenden).
MX Jugend	ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (inkl. Fahrer:innen, die 2025 das 15. Lebensjahr vollenden).

Sollte auf den offiziellen Ergebnislisten ein Bewerber angeführt werden, muss dieser im Besitz einer gültigen AMF Bewerberlizenz für 2025 sein. Am Veranstaltungstag bzw. -ort, muss mindestens eine Kopie vorzuweisen zu sein. Team/Clubs/Vereine, die nicht im Besitz einer gültigen Bewerberlizenz sind, dürfen auf der offiziellen Ergebnisliste nicht aufscheinen.

2 Zugelassene Fahrzeuge

Kategorie I, Gruppe A 1 + Kategorie 2, Gruppe C – Solomotorräder

MX Open	über 100 bis 500 ccm Zweitakt und über 175 bis 650 ccm Viertakt, MX1: 250 ccm Zweitakt, 450 ccm Viertakt + handelsübliche Elektromotorräder mit CE-Kennzeichen
MX 2	über 100 bis 250 ccm Zweitakt und Viertakt
MX Junioren	über 100 bis 125 ccm Zweitakt
MX Jugend	Klasse über 65 bis 85 ccm Zweitakt, bis 150 ccm Viertakt

3 Wertung

Die Punktezuerkennung erfolgt in jeder Klasse pro Lauf nachfolgendem Schema:

▶ 1. Platz	25 Punkte	▶ 11. Platz	10 Punkte
▶ 2. Platz	22 Punkte	▶ 12. Platz	9 Punkte
▶ 3. Platz	20 Punkte	▶ 13. Platz	8 Punkte
▶ 4. Platz	18 Punkte	▶ 14. Platz	7 Punkte
▶ 5. Platz	16 Punkte	▶ 15. Platz	6 Punkte
▶ 6. Platz	15 Punkte	▶ 16. Platz	5 Punkte
▶ 7. Platz	14 Punkte	▶ 17. Platz	4 Punkte
▶ 8. Platz	13 Punkte	▶ 18. Platz	3 Punkte
▶ 9. Platz	12 Punkte	▶ 19. Platz	2 Punkte
▶ 10. Platz	11 Punkte	▶ 20. Platz	1 Punkt

Alle Ergebnisse werden gewertet, keine Streichresultate.

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass mindestens 10 Fahrer bzw. Fahrerinnen pro Lauf gestartet sind.

In diesen Fällen gilt: Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf über die Position in der Tagesgesamtwertung.

4 Veranstaltungen

maximal
9 Veranstaltungen

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
13.04.25	13.04.25	Sittendorf, NÖ	OK Sittendorf
21.04.25	21.04.25	Paldau, ST	TUS Raiffeisen Paldau
11.05.25	11.05.25	Imbach, NÖ	MSC Imbach
31.05.25	01.06.25	Mehrnbach, OÖ	HSV-Ried
10.08.25	10.08.25	Seitenstetten, NÖ	MSC Seitenstetten
07.09.25	07.09.25	Oberdorf, B	MCV Oberdorf
28.09.25	28.09.25	Hochneukirchen, NÖ	MSC-Hochneukirchen

5 Preiszuerkennung

Klassensieger:innen der Klassen MX 2 und MX Open erhalten den Titel

„Österreichischer Motocross Staatsmeister MX OPEN bzw. Staatsmeisterin MX OPEN 2025“ sowie **„Österreichischer Motocross Staatsmeister MX 2 bzw. Staatsmeisterin MX 2 2025“** verliehen.

Dem Sieger bzw. der Siegerin der Klasse MX Junioren wird der Titel

„Österreichischer Junioren Motocross Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2025“ verliehen.

Dem Sieger bzw. der Siegerin der Klasse MX Jugend wird der Titel

„Österreichischer Jugend Motocross Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2025“ verliehen.

Folgendes Mindestpreisgeld wird laut Preisgeldtabelle in der Standardausschreibung aufgeteilt und gelangt bei den Veranstaltungen entsprechend der Tageswertung zur Auszahlung:

MX Open: € 1.180.-

MX 2: € 1.180.-

MX Junioren: € 520.-

MX Jugend: € 520.-

Teilrückvergütung der Startgelder:

In den Klassen MX Open und MX 2 gibt es ab dem 11.Tagesrang für in der Tageswertung gelistet und in beiden Läufen an den Start gegangene Fahrerinnen und Fahrer eine Teilrückvergütung des Startgeldes in der Höhe von € 30.- (im Rennbüro am Veranstaltungstag bis spätestens 19:00 abzuholen).

In den Klassen MX Junioren und MX Jugend gibt es ab dem 8.Tagesrang für jeden Fahrer bzw. jede FahrerIn, der bzw. die in der Tageswertung gelistet ist und in beiden Läufen an den Start gegangen ist, eine Teilrückvergütung des Startgeldes in der Höhe von € 20.- (im Rennbüro am Veranstaltungstag bis spätestens 19:00 abzuholen).

6 Veranstalter, Veranstaltung

Die im AMF-Motocross Reglement des Jahres 2025 sowie die im nationalen AMF-Motorsportkalender aufgelisteten Motocross Veranstaltungen sind EU A/B-offen ausgeschrieben und zählen zu den oben angeführten Bewerbungen.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.

7 Strecke

Die Strecken sind gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und müssen vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf.

8 Nennungen

Jahresnennungen:

Das Formular wird unter www.mxsportaustria.at zur Verfügung gestellt.

Nennschluss für die Jahresnennung ist 15.03.2025.

Tagesnennungen:

Nennadresse und Nennschluss für die Einzelveranstaltungen, siehe jeweiliger Veranstalter.

Das allfällige Nenngeld beträgt max. € 50,- für MX Open und MX 2.

Nachnennungen vor Ort + max. € 20,- Bearbeitungsgebühr.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Das allfällige Nenngeld beträgt max. € 30,- für MX Junioren und MX Jugend.
Nachnennungen vor Ort + max. € 20,- Bearbeitungsgebühr.

9 Fahrzeuge

9.1 Ausrüstung der Fahrzeuge

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Technischen Bestimmungen der FIM, Anhang 01, für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein. Ab der Saison 2025 müssen Elektromotorräder mit einem Abrissausschalter ausgestattet sein oder mittels Software und Neigungsschalter, unabhängig der Gasstellung, automatisch abstellbar sein.

Startnummerngrößen: Höhe: 140 mm (vorne) und 100 mm (seitlich), Breite je Nummer: 70 mm, Strichstärke: 25 mm und Abstand zwischen den einzelnen Nummern: 15 mm.

Farbe der Startnummerntafel (analog FIM):

Klasse MX Jugend	weißer Grund, schwarze Ziffern
Klasse Junioren	schwarzer Grund, weiße Ziffern
Klasse MX2	schwarzer Grund, weiße Ziffern
Klasse MX Open (MX 1/Open)	weißer Grund, schwarze Ziffern
Klasse MX Open Elektro	grüner Grund, weiße Ziffer
Für den jeweils Meisterschaftsführenden, bzw. den Vorjahresstaatsmeister bei der ersten Veranstaltung:	roter Grund und weiße Ziffern

Teilnehmerinnen in den o.a. ÖM-Klassen können eine blaue Startnummerntafel mit weißen Ziffern verwenden.

Die Transponder für die Zeitnahme sind mit Kabelbindern, Klebeband, o.ä. zu sichern, bei Verlust ist ein Kostenersatz von € 300,- an die Zeitnehmerfirma zu entrichten.

10 Ausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe (am Start) aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein.

Bis 31.12.2025 sind Helme entsprechend folgender Normen zulässig:

UN ECE 22-05 & 22-06

JIS T 8133:2015

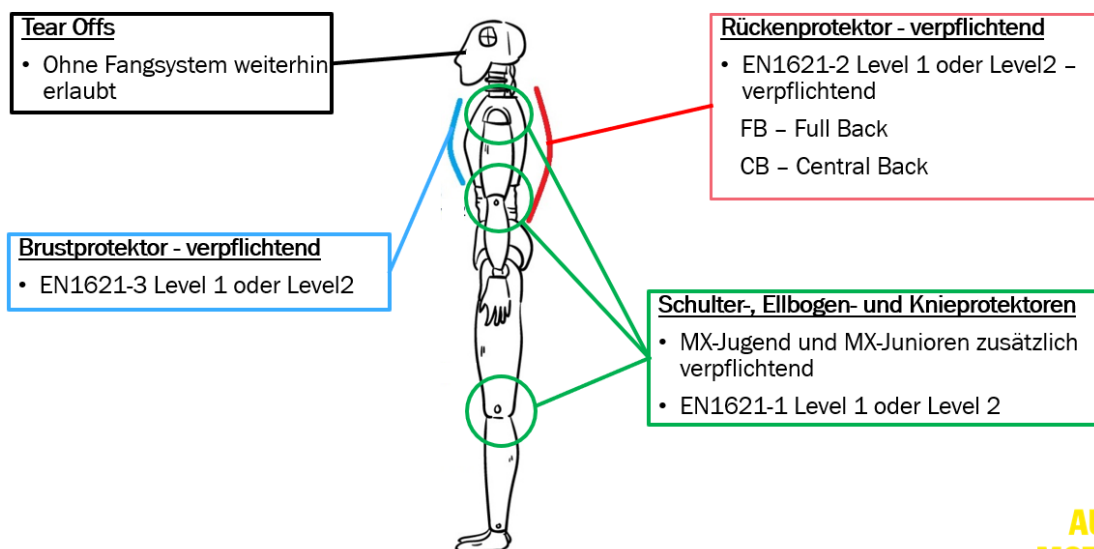
SNELL M 2015 oder SNELL M 2020 D oder SNELL M 2020 R



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Für alle weiteren Ausrüstungsgegenstände gilt:

Schutzausrüstung – MX



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Nachstehender Link zum FIM MX Technical Video (Videolink bezieht sich WM-Reglement)

[Link zum Video](#)

Überdies sind die Fahrer verpflichtet während des Qualifyings und des Rennens, zumindest eine Rückennummer, welche stark kontrastierend auf einfarbigem Grund ausgeführt sein muss, zu tragen (das Anbringen von Klebenummern direkt auf der Kleidung ist verboten - ausgenommen ist die Klebung auf den Kunststoff-Rückenschutz).

Maße: Höhe der Ziffer 20 cm,
Breite 10 cm (bei zweistelligen Nummern 20 cm, bei dreistelligen Nummern 25 cm),
Strichstärke 3 cm.

Anmerkung: Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.

Jede Art von Anbringung von Kameras ist an Motorrad und Fahrer verboten.

11 Technische Abnahme

Zeitplan siehe jeweilige Ausschreibung.

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: Lizenz und soweit in Betracht kommend, Auslandstartgenehmigung.

Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer (Helm und Brust-Rückenprotektor). Bei der technischen Abnahme von Jugend und Junioren müssen Helm, Brust-, Rücken-, Schulter-, Ellbogen- und Knieprotektoren vorgelegt werden. Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Scrutineers, dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht.

Die Geräuschmessung wird nach den Lautstärkenbestimmungen der FIM - 2024 nach der 2m Max Methode durchgeführt.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Das Geräuschlimit beträgt 114 dB/A vor Training / Rennen, 115 dB/A während und nach Training / Rennen – ausgenommen bis 85 ccm/2 Takt – Jugend, hier beträgt das Geräuschlimit 111 dB/A vor dem Training/Rennen, 112 dB/A während und nach dem Training/Rennen.

Bei Überschreiten des Geräuschlimits erfolgt eine Rückversetzung um 5 Positionen.

Die Fahrzeuge werden von den Scrutineers unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Scrutineers die Rennstrecke befahren. Der Leiter des Scrutineerings legt in Abstimmung mit dem Steward fest, welche und wie viele Motorräder einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

12 Training

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich.

In der den Klassen MX2 und MX Open werden das Freie Training und das Zeittraining getrennt gefahren, zuerst ein Block freie Trainings der beiden Klassen, dann der Block Zeittrainings der beiden Klassen.

Open u. MX2 ÖM: 15 min Freies Training / ca.1h Pause / 15 min Zeittraining und 3 min Start Training.

In den Klassen 85ccm Jugend ÖM und 125 Junioren ÖM wird ein Kombitraining gefahren 10 min freies Training / 15 min Zeittraining / 3 min Starttraining.

Die laufenden Trainingszeiten sind auf einem Monitor in der Box anzuzeigen. Den Anweisungen der Streckenposten ist dabei unbedingt Folge zu leisten – Weitere Startversuche während der Freien Trainings, des Zeittrainings sowie der Besichtigungsrunde sind verboten. (Bei Nichtbeachten, Strafe 5 Plätze Zurückversetzung in der Startaufstellung)

Um zu den jeweiligen Rennen zugelassen zu werden sind im Zeittraining mindestens 2 gezeitete Runden zu vollenden. Bei Nichterreichen der Qualifikationskriterien können auch (gezeitete) Runden aus dem Freien Training herangezogen werden, das gilt auch für kombinierte Trainingssessions. Bei mehreren betroffenen Teilnehmern entscheidet die bessere erzielte Zeit.

Trainingssessions können auf Grund von besonderen Bedingungen (z.B. extreme Wetterverhältnisse, Bodenverhältnisse) zusammengelegt bzw. gekürzt werden, wenn dies zur „Rettung der Veranstaltung“ dient (auf Vorschlag des Rennleiters, nach Entscheidung des Stewards und Abfassung einer entsprechenden Durchführungsbestimmung).

13 Einteilung der Rennen

MX Open	zwei Läufe von je 25 Minuten plus zwei Runden
MX 2	zwei Läufe von je 25 Minuten plus zwei Runden
MX Junioren	zwei Läufe von je 20 Minuten plus zwei Runden
MX Jugend	zwei Läufe von je 15 Minuten plus zwei Runden

Am Renntag dürfen max. 8 Rennen ausgetragen werden.

Rennläufe können auf Grund von besonderen Bedingungen (z.B. extreme Wetterverhältnisse, Bodenverhältnisse, Zeitverzögerung d. schweren Unfall usw.) zusammengelegt bzw. gekürzt werden, wenn

dies zur „Rettung der Veranstaltung“ dient (auf Vorschlag des Rennleiters, nach Entscheidung des Stewards und Abfassung einer entsprechenden Durchführungsbestimmung).

Zusatz zu Artikeln 13 und 14: Es gelangt verpflichtend der Zeitplan MX-OM 2025 zur Anwendung (siehe Beilage).

14 Startaufstellung

Die im Zeittraining erreichten Zeiten bestimmen die Startaufstellung. Bei einer Streckenlänge von über 1.400 m sind max. 40 Fahrer **(50 im Training)** zum Start zugelassen, bis 1.400 m beträgt die Maximalstarteranzahl 36 Fahrer **(45 im Training)**.

Sollte ein oder mehrere qualifizierte Fahrer bei einem Lauf nicht starten, können in weiterer Folge (Reserve)fahrer zum Start zugelassen werden.

Die von diesen Ersatzfahrern erzielten Ergebnisse werden in der Meisterschaftswertung berücksichtigt.

Der Rennleiter entscheidet über die Startzulassung von Fahrern, die einen eklatanten Zeitrückstand auf den Trainingsschnellsten aufweisen.

Es ist Veranstalter freigestellt am Start Metallgitter entsprechend MXGP zu verwenden. In diesem Fall ist eine Teststrecke mit mindestens einem Startgitter gleicher Spezifikation wie am Start einzurichten. Vor dem Start dürfen sich außer Funktionären keine Personen auf den Startgittern aufhalten.

15 Vorstart

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen. **Die Motorräder müssen in die Wartezone geschoben werden. Am Zugang zur Wartezone ist eine ausreichend große Digitaluhr gut sichtbar anzubringen, die mit der offiziellen Veranstaltungszeit (=Zeitnehmerzeit) synchronisiert ist.** Ein Motorradtausch ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet, etwaige Ersatzmotorräder sind im Vorstartbereich und der Mechanikerbox nicht zugelassen. Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen. Etwaige Reservefahrer müssen zu diesem Zeitpunkt die Wartezone verlassen und die Ausfahrt auf die Strecke wird für die Besichtigungsrunde, welche in der gesamten Länge aus eigener Kraft zurückgelegt werden muss, freigegeben. **Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für die Fahrer optional.** Empfehlung: Anzeige 2 Minuten Board vor Start der Besichtigungsrunde.

Die Fahrer, die diese Runde absolvieren, müssen sich danach unmittelbar in der Wartezone bzw. der Einfahrt zum Startareal (gemäß Anweisung der Offiziellen) einfinden; 4 Minuten vor der offiziellen Startzeit werden diese Zugänge geschlossen und ein zu spät kommender Fahrer wird nicht mehr zum Start dieses Laufes zugelassen. Die Motorräder dürfen in der Wartezone nicht betankt werden. Das Einfüllen/Nachfüllen jeglicher weiteren Flüssigkeit ist verboten.

16 Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten. Empfehlung: Anzeige 1 Minuten Board bevor der erste Fahrer seinen Startplatz an der Startmaschine einnimmt.

- Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden. Startblocks sind in allen Klassen zugelassen. Das Übersteigen, Übergreifen und Berühren der Startmaschine ist **zu jedem Zeitpunkt** verboten. **(Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Rückversetzung um 10 Plätze im Ergebnis des in Frage kommenden Laufes).**
- Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei technischen Problemen muss der Fahrer warten, bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. **Bei Zuwiderhandeln wird der Fahrer aus diesem Lauf ausgeschlossen.**



Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine „15 Sekunden-Tafel“ für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine „5 Sekunden-Tafel“ und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst. Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal bzw. zur Wartezone zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

17 Fahrregeln

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrads entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Weicht ein Fahrer unbeabsichtigt von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo das gefahrlos möglich ist **und er keinen Vorteil daraus zieht**, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit wieder in diese einfahren. Abkürzen führt zur Disqualifikation des Betroffenen. Es entscheidet der Rennleiter.

Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege von der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Funktionäre, gestattet.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Arbeiten am Motorrad sind ausschließlich in der gekennzeichneten Mechanikerbox gestattet. Das Einfahren in die Mechanikerbox ist nur durch die gekennzeichnete Einfahrt gestattet. Das Einfahren in die Box durch die Ausfahrt wird als Fahren gegen die Fahrtrichtung bzw. Abkürzen behandelt und kann den Ausschluss nach sich ziehen.

18 Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden:

Eine Nichtbeachtung dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich:

Rückversetzung im Ergebnis des Laufes um mindestens 10 Plätze,

bei wiederholter Nichtbeachtung bzw. besonderer Gefährdung durch Nichtbeachtung der Flaggensignale gibt es weitere Rückversetzungen bis hin zur Disqualifikation.

Es entscheidet der Rennleiter.

Rote Flagge (geschwenkt):	Abbruch des Rennens/Trainings
Schwarze Flagge (mit der Nummer eines Fahrers):	Halt für den betreffenden Fahrer
Gelbe Flagge (still gehalten):	Gefahr! Geschwindigkeit reduzieren! Vorsicht!
gelbe Flagge (geschwenkt):	Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten. Überholverbot, eine signifikante Reduktion der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund soll nicht gesprungen werden
Medical Flag (weiß mit diagonalem roten Kreuz):	Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge rollend passieren
Blaue Flagge (geschwenkt):	Überrundenden Fahrer vorbeilassen



Grüne Flagge:	Beginn des Zeittrainings bzw. Startvorganges
schwarzweiß karierte Flagge:	Ende des Rennens/Trainings

Die Verwendung von gelben oder roten Streckenpostenlatzen ist nicht gestattet, empfohlen werden orange Latze.

19 Beendigung des Rennens

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet.

Fahrer, welche die Ziellinie nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers passieren, wird die diese Runde im Gesamtergebnis gestrichen. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als 3/4 der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist 3/4 der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 25 Minuten vor Ablauf der 15. Minute, bei einer vorgesehenen Distanz von 20. Minuten vor Ablauf der 13. Minute und bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor Ablauf der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar. Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Fahrer. Die neue Startzeit ist den Fahrern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein, die Besichtigungsrunde entfällt.

Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden.

Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz.

Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden.

20 Parc Fermé / Technische Kontrollen

Nach dem letzten Finallauf einer Klasse sind die drei erstplatzierten Motorräder des letzten Laufes unmittelbar in den Parc Fermé einzubringen. Es kann dort eine Schlusskontrolle durchgeführt werden. Der Parc Fermé wird durch den Rennleiter/Steward nach Ablauf der Protestfrist freigegeben.

Es können jederzeit technische Kontrollen an jedem Motorrad vorgenommen werden.

Wird die Überprüfung eines Motorrades vereitelt oder verweigert, führt dies zum Ausschluss aus der Veranstaltungswertung und kann eine Anzeige an das AMF-Sportgericht nach sich ziehen. Technische Vergehen können auch den Wertungsverlust in der Österreichischen Motocross – Staatsmeisterschaft nach sich ziehen.

21 Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

22 Preise

Zeit und Ort der Siegerehrung sind im jeweiligen Datenblatt angegeben.

Es kann der Laufsieger jeder Klasse einen Siegerkranz erhalten bzw. die Siegerehrung entsprechend der Tageswertung (bei Punktegleichstand zählt die bessere Platzierung im 2. Lauf) durchgeführt werden. Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Für die **Tageswertung** sind folgende Mindestpreisgelder pro Klasse auszubezahlen:

	Open / MX2	Junioren / Jugend
1. Platz	300,-	150,-
2. Platz	220,-	110,-
3. Platz	150,-	80,-
4. Platz	120,-	60,-
5. Platz	90,-	50,-
6. Platz	80,-	40,-
7. Platz	70,-	30,-
8. Platz	60,-	
9. Platz	50,-	
10. Platz	40,-	
Gesamt:	1.180,-	520,-

ÖM Open und MX2: Für alle Fahrer in der Tageswertung ab Platz 11 gibt es einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von €30,- pro Fahrer (Voraussetzung dafür, er muss in beiden Läufen starten).

ÖM Junioren und Jugend: Für alle Fahrer in der Tageswertung ab Platz 8 gibt es einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von €20,- pro Fahrer (Voraussetzung dafür, er muss in beiden Läufen starten).

Die Abholung allfälliger Preisgelder und Reisekostenzuschüsse hat am Veranstaltungstag bis spätestens 19:00 zu erfolgen. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, nicht abgeholte Beträge zu überweisen.

23 Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 300,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Steward, einzubringen. Proteste können ausschließlich von Lizenzinhabern (Fahrer sowie Bewerber) eingebracht werden.

24 Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

25 Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

26 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

27 Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme



- auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
 - e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
 - f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
 - g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
 - h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
 - i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

28 Nachhaltigkeit im Motorsport

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerbungen gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Druckschriften und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern.

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



**AUSTRIA
MOTORSPORT**